

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Höhe der finanziellen Unterstützung seitens des Landes Niedersachsen für die Kommunen im Landkreis Gifhorn bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 25.08.2023 -
Drs. 19/2157
an die Staatskanzlei übersandt am 29.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 13.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Menschen im Osten des Landkreises Gifhorn leiden seit Jahren unter dem Eichenprozessionsspinner. Der damalige Umweltminister und heutige Wirtschaftsminister Lies war 2018 persönlich vor Ort und versprach Hilfe. In der *Allerzeitung* vom 07.07.2018¹ heißt es:

„In Kaiserwinkel hat die Post angekündigt, zum Schutz der Mitarbeiter keine Briefe mehr auszutragen“, schildert Parsaus Bürgermeisterin (...) die Dramatik. Der Eichenprozessionsspinner ist eine Bedrohung für Mensch und Natur. ‚Wir müssen jetzt was tun und hinterher über Finanzen reden‘, betonte Freitagabend Umweltminister Olaf Lies in Giebel.“

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Drucksache 18/3320 wurde am 20.03.2019 zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Sachstand zur Lage bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ausführlich dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen, insbesondere zu einer nicht zum Tragen kommenden allgemeinen landesweitigen finanziellen Unterstützung der bisher aus landesweiter Sicht nur partiell vom Eichenprozessionsspinner betroffenen Gebietskörperschaften, wird verwiesen. Der Landesregierung sind bisher keine Tatsachen bekannt geworden, die eine andere Bewertung der Situation erforderlich gemacht hätten.

1. Wie hoch war die finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen für die Kommunen im Landkreis Gifhorn für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 je Kalenderjahr?

Das Land Niedersachsen hat den Kommunen im Landkreis Gifhorn im angefragten Zeitraum keine finanzielle Unterstützung für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners geleistet. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

¹ <https://www.waz-online.de/lokales/gifhorn-ik/brome/umweltminister-sieht-sich-situation-in-giebel-an-P5QAWV2EIP3M3DFRDAL74JYDDQ.html>

2. Welche direkten finanziellen Hilfen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind an andere Landkreise im Land Niedersachsen jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 geflossen?

Das Land Niedersachsen hat im angefragten Zeitraum keinem niedersächsischen Landkreis eine finanzielle Unterstützung für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners geleistet. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im niedersächsischen Teil des Biosphärenreservates Drömling zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2024?

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Wolfenbüttel, weist auf ihren betroffenen Streckenabschnitten der Bundes- und Landesstraßen mit der vorgeschriebenen Beschilderung auf den Eichenprozessionsspinner (EPS) hin, um so die Bevölkerung vor der ausgehenden Gefahr hinzuweisen, damit diese sich entsprechend den Handlungsanweisungen gemäß Merkblatt des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung verhalten können.

Des Weiteren werden im Zuständigkeitsbereich des regionalen Geschäftsbereichs Wolfenbüttel alle aus den vergangenen Jahren mit Eiern des EPS befallenen Bäume vom Boden aus mit zugelassenen Bioziden behandelt, um das Ausbreiten des EPS zu verringern. Zusätzlich werden die tatsächlich mit der Raupe befallenen Bäume in kritischen Bereichen, wie z. B. in Ortseinfahrtbereichen (Übergangsbereiche, da innerorts gemeindliche Zuständigkeit), mechanisch durch Absaugen und sachgerechte Entsorgung behandelt, um die konkret vorhandene Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger zu minimieren.

Dies trifft auch für die entsprechenden Straßen im Bereich „Drömling“ zu.

Diese Maßnahmen werden auch im Jahr 2024 fortgesetzt, und sie erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landkreis Gifhorn.

Darüber hinaus stellt die NLStBV auf ihrer Homepage umfangreiche Informationen zum Thema „Eichenprozessionsspinner“ zur Verfügung.²

Der Eichenprozessionsspinner kann Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Die Auswirkungen auf die Natur sind eher überschaubar. Im Wald sind die Auswirkungen eher gering. Im Bereich des klassischen Waldschutzes spielt das Insekt bislang eine untergeordnete Rolle. Eine Bekämpfung im Rahmen des Pflanzenschutzes wäre (erst) bei einer Bestandsgefährdung nach mehrfach nachgewiesenem Kahlfraß erforderlich. Im Falle einer Bedrohung des Waldes sind in Abhängigkeit der Befallsentwicklung Waldschutzmaßnahmen durch die Waldbesitzenden erforderlich. Situationsbedingt werden gegebenenfalls auch forstbehördliche Maßnahmen getroffen. Das Land unterstützt im Rahmen der forstlichen Förderung die Waldbesitzenden bei der Durchführung erforderlicher Waldschutzmaßnahmen.

² Vgl. <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/service/downloads/manahmen-zum-schutz-vor-dem-eichenprozessionsspinner-159324.html>.